

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 261.

Donnerstag, den 8. November 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 2te Bataillon Füsilier-Regiment von Gersdorff (Heffisches) Nr. 80 läßt am 14., 15., 16., 17. und 19. d. Mts. täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem Gelände nordwestlich der Stiefelmühle (Sichterthal) Schießübungen mit scharfen Patronen abhalten.

Das gefährdete Gelände wird während der Zeit des Schießens durch Sicherheitsposten abgesperrt, deren Anordnungen zur Verhütung von Unglücksfällen unweigerlich Folge zu geben ist.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Betreten des abgesperrten Geländes untersagt ist.

Wiesbaden, den 2. November 1900.

Der Polizei-Präsident.

R. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. November 1900.

Der Magistrat:

J. B.: Geh.

Bekanntmachung.

die Personenstandsaufnahme betr.

Diejenigen hiesigen Einwohner, bei welchen die Hauslisten vom 29. Octbr. c. noch nicht abgeholt sein sollten, werden hiermit höfl. gebeten, dieselben **umgehend** auf Zimmer Nr. 7 des Rathhauses dahier gest. abgeben lassen zu wollen.

Wiesbaden, den 5. November 1900.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung:

Geh.

Bekanntmachung.

Der **Stadtplan** von Wiesbaden im Maasstab 1:5000 ist ergänzt worden und in einer neuen Auflage im Selbstverlage der Stadt erschienen.

Derselbe ist auf dem **Votenzimmer** des Rathhauses zum Betrage von 3 Mark für das Blatt käuflich zu erhalten.

Ebenfalls wird ein **Uebersichtsplan** im Maasstab 1:10,000 mit Umgebung von Wiesbaden zum Preise von 1,50 Mark pro Stück abgegeben.

Wiesbaden, den 23. Oktober 1900.

Stadtbauamt.

Frobenius.

3502

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 8. d. Mts., Vormittags 11 Uhr soll im städtischen Bullenstall-Gebäude an der Dohzheimerstraße ein junger fetter Bulle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 2. November 1900.

Der Magistrat.

Versteigerung.

Im städtischen Kanalbauhof Schwalbacherstraße No. 8 werden am

Mittwoch, den 7. November, Mittags 12 Uhr,

130 Kg. alte **Hanfseile,**

60 „ **Gummischläuche** und

16 Paar alte **Wasserstiefel,**

welche für unsere Zwecke unbrauchbar geworden sind, wiederholt öffentlich meistbietend versteigert.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1900.

Stadtbauamt, Abtheilung für Kanalisationswesen.

Der Oberingenieur:

Frensch.

3859

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen pp. zu entleeren und Hausleitungen pp. soweit erforderlich mit **ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren** zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen sehr empfehlenswerth ist.

Insbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam.

Wiesbaden, den 1. November 1900.

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke.

Muchall.

3811

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzerlandstraße, liefern wir frei ins Haus:

Kiefern-Platzholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.60

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegen genommen.

Wiesbaden, den 16. October 1900.

Der Magistrat.

3680

Armen Verwaltung. Mangold

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats vom 10. Januar 1900 sollen künftig die Baugesuche erst dann auf Genehmigung begutachtet werden, wenn die Straße an welcher der Neubau errichtet werden soll freigelegt, mit Kanal-, Wasser- und Gasleitung sowie in seiner ganzen Breite mit einer provisorischen Befestigung der Fahrbahn-Oberfläche (Gestüß) im Anschluß an eine bereits bestehende Straße versehen ist.

Die Bauinteressenten werden hierauf ausdrücklich aufmerksam gemacht mit dem Bemerken, daß dieses Verfahren vom 1. October ds. Js. ab streng gehandhabt werden wird.

Es wird dringend empfohlen, daß die Interessenten möglichst frühzeitig ihre Anträge auf den Ausbau der Zufahrtstraße dem Stadtbauamt einreichen.

Wiesbaden, 15. Februar 1900.

2785

Stadt-Bauamt. Winter.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der ledigen Dienstmagd **Karoline Vock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
2. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elberfeld,
3. des Schneiders **Theodor Böttcher**, geb. 28. 11. 1857 zu Hohenbodelshausen,
4. der ledigen **Katharine Christ**, geb. 16. 4. 1875 zu Oberrod,
5. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Friese Georgine Dennemann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
6. des Maurers **Wilhelm Dörr**, geb. 3. 12. 1862 zu Sonnenberg,
7. der ledigen **Jonise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
8. des Stellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken,
9. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
10. des Tagelöhners **Johann Hof**, geb. 28. 3. 1852 zu Langenderubach,
11. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Sommerda,
12. der ledigen **Anna Kausch**, geb. 25. 2. 1876 zu Wiesbaden,
13. der ledigen **Mina Kreh**, geb. 5. 4. 1875 zu Wiesbaden.
14. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Gebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Biebrich,
15. des Tagelöhners **Karl Lehmann**, geb. 27. 3. 1853 zu Ehrenbreitstein.
16. des Tagelöhners **Karl Leichterhoff**, geb. 1. 3. 1867 zu Hadamar,
17. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
18. des Maurers **Karl Meuf**, geb. 5. 3. 1872 zu Wiskirchen.
19. des Tagelöhners und Fuhrmanns **Georg Schallmeyer**, geb. 16. 9. 1860 zu Urberlach.
20. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
21. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
22. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
23. der ledigen **Lina Simons**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger.
24. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Tittingen.
25. des Tagelöhners **Philipp Weis**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
26. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zopf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberwiesbach.

Wiesbaden, den 2. November 1900.

Der Magistrat. Armen-Verwaltung: Mangold.

Heute Donnerstag, von Vormittags 8 Uhr ab wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch einer Kuh zu 40 u. eines Schweines zu 45 Pfg. das Pfund, unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Würstbreyer und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werththätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsfönn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, in dem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stadt sehen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütz-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 516 von den Herrn Rektoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 38,800.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Ärzten und Lehrern gehört hat, welch' günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfniß zu genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrath Justizrath Dr. Bergas, Luisenstraße 20,
Herr Stadtverordneter Dr. med. Cunnz, Dambachthal 8, II.,
Herr Stadtverordneter Anefeldt, Nerostraße 18,
Herr Stadtverordneter Kretzel, Dogheimerstraße 28,
Herr Stadtverordneter Löw, Webergasse 48,
Herr Bezirksvorsteher Margeric, Kaiser-Friedrich-Ring 106,

Herr Bezirksvorsteher Reichwein, Dogheimerstraße 19,
Herr Bezirksvorsteher Zollinger, Schwalbacherstraße 25,
Herr Bezirksvorsteher Berger, Mauerstraße 21,
Herr Bezirksvorsteher Rumpff, Saalgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher Müller, Feldstraße 22,
Herr Bezirksvorsteher St. Hoffmann, Philippsbergstr. 43,
Herr Bezirksvorsteher Diehl, Emserstraße 73,

sowie das städtische Armenbüreau, Rathhaus Zimmer Nr. 12 und der Botenmeister, Rathhaus, Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft: Taunusstraße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2,
Herr Kaufmann Emil Hees jr., Inhaber der Firma Karl Ader Nachfolger, Große Burgstraße 16,
Herr Kaufmann A. Molath, Michelsberg 14,
Herr Kaufmann E. Schend, Inhaber der Firma E. Koch, Ecke Michelsberg & Kirchstraße,
Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt, Langgasse 30,
Herr Buchhändler Adolf Wilhelm, Inhaber der Firma Hermann Schellenberg'sche Buchhandlung, Draniensstr. 1 (Ecke der Rheinstraße).

Wiesbaden, den 16. Oktober 1900.

Namens der städt. Armen-Deputation:

Mangold.

Beigeordneter.

3287

Bekanntmachung der Handwerkskammer zu Wiesbaden betr. das Lehrlingswesen.

Die unterzeichnete Kammer hat u. A. die ihr gesetzlich zugewiesene Aufgabe: das Lehrlingswesen zu regeln und die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen. Als Grundlage für ihre diesbezügliche Thätigkeit ist seitens der Kammer ein Verzeichniß aller Handwerkslehrlinge des Kammerbezirks aufzustellen und auf dem Laufenden zu halten (Lehrlingsrolle).

Zu diesem Zwecke sind sämtliche im Regierungsbezirk Wiesbaden beschäftigten Handwerks-Lehrlinge, einerlei ob dieselben bei einem Handwerksmeister oder einem anderen hand-

werthmässigen Betriebe beschäftigt sind, bis zum 15. Oktober 1900 anzumelden.

Die Anmeldung muß enthalten:

1. Vollständiger Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnung des Lehrherrn;
2. desgleichen des Vaters, der Mutter oder des Vormundes des Lehrlings;
3. Vollständiger Vor- und Zunamen, sowie Geburtsort und -Tag des Lehrlings;
4. Beginn und Dauer der Lehrzeit;
5. Bezeichnung des Handwerks, in welchem der Lehrling auszubilden ist;
6. Angabe ob ein schriftlicher Lehr-Vertrag abgeschlossen ist.
7. Datum des Lehrvertrages;
8. Zahl der Gesellen;
9. Unterschrift des Lehrherrn.

Der Anmeldung ist eine Abschrift des Lehrvertrages beizufügen. Ist derselbe vor dem 1. April 1898 abgeschlossen, so genügt die Angabe der getroffenen Abmachungen.

Die Anmeldung künftighin einzustellender Lehrlinge hat in gleicher Weise binnen zweier Wochen nach Beginn der Lehrzeit zu erfolgen.

Ist die Anmeldung erfolgt, so ist von jeder Veränderung des Lehrverhältnisses, insbesondere von der Aufhebung desselben durch Beendigung der Lehrzeit, beiderseitige Vereinbarung, Entlassung, Krankheit oder Tod des Lehrlings bei der unterzeichneten Kammer Anzeige zu machen und der Lehrling abzumelden.

Die An- und Abmeldung hat bei der Zuständigen Ortspolizeibehörde zu geschehen. Den Letzteren stehen für die Anmeldung Listen bei den Königl. Landrathsämtern, für die spätere An- und Abmeldung Formulare bei der Geschäftsstelle der unterzeichneten Kammer in Wiesbaden, Nerostraße 32 Seitenbau, 2 Treppen hoch, kostenlos zur Verfügung.

Die Nichtbefolgung vorstehender Anordnungen wird gemäß § 103 n Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 26. 7. 1897 mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mk. für jeden einzelnen Fall bedroht.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Mitglieder der Zünfte hinsichtlich der bei denselben eingeschriebenen Lehrlinge keine Anwendung.

Wir machen zugleich, um die Handwerker vor Schäden zu bewahren, darauf aufmerksam, daß der Lehrvertrag schriftlich und zwar binnen vier Wochen, vom Beginn der Lehre an gerechnet, abgeschlossen werden muß (§ 126 b des Reichsgesetzes vom 26. 7. 1897) und daß die Nichtbefolgung dieser Vorschrift nach § 150 pos. 4a cit. Gesetzes strafbar ist. Auch das unbefugte Halten von Lehrlingen (§ 126, 126a und 127c Abs. 2 cit. Ges.) ist gemäß § 148 pos. 9 und 9a cit. Ges. strafbar; bei wiederholter Pflichtverletzung gegen sie kann die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen entzogen werden (§ 126a cit. Ges.).

Wiesbaden, 20. September 1900.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden.
H. Schneider, Vorsitzender. A. Schroeder, Sekretär.

Wird veröffentlicht.

Die nach Vorstehendem zur Anmeldung ihrer Lehrlinge verpflichteten Handwerksmeister werden ersucht, die erforderlichen Anmeldungen ihrer Lehrlinge baldmöglichst bei dem betreffenden Polizei-Revier zu bewirken.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1900.

Der Polizei-Präsident.
R. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1900.

Der Magistrat.
J. B.: Mangold.

Bekanntmachung.

Die Friedhöfe der idealistischen Kultusgemeinde sind bis auf Weiteres geöffnet:

Der neue Friedhof (Platterstraße) täglich, mit Ausnahme von Freitag und Samstag, von 10-4 Uhr.

Der alte Friedhof (schöne Aussicht) nur Sonntags, Dienstags und Donnerstags von 10-3 Uhr.

Der Vorstand der idealist. Kultusgemeinde.
Emonisch.



Donnerstag, den 8. November 1900.
Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

- Nachm. 4 Uhr:
- | | |
|---|---------------|
| 1. Ouverture zu „Ein Abenteuer Handels“ | Reinecke. |
| 2. Sarabande aus „Cing-Mars“ | Gounod. |
| 3. Nachtschwalbe, Polka | Ziehrer. |
| 4. Réverie | Vieuxtemps. |
| 5. Ouverture zu „Der fliegende Holländer“ | Wagner. |
| 6. Kleine Serenade | A. Grünfeld. |
| 7. Selection aus „Die Geisha“ | S. Jones. |
| 8. In's Centrum, Walzer. | Joh. Strauss. |

Kurhaus zu Wiesbaden.

Donnerstag, den 8. November 1900,
Abends 8 Uhr:

Historischer Vortrags-Abend

des Herrn
Geh. Hofraths Prof. Dr. Wilh. Oncken
aus Giessen.

Thema:
„He'muth von Moltke im Spiegel seiner Schriften“.

Eintrittspreise:
Nummerirter Platz 2 Mk.; nichtnummerirter Platz 1 Mk. 50 Pf.
Billets (nicht nummerirt) für Schüler und Schülerinnen hiesiger
höherer Lehranstalten und Pensionate: 1 Mark.
Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorr. Künstler.
Freitag, den 9. November 1900, Abends 7½ Uhr:

II. KONCERT.

Leitung: Herr **Louis Lüstner**,
Städtischer Kapellmeister und Königl. Musikdirektor.

Solistin:
Frau **Francis Saville** (Koloratur)

Kaiserl. u. Königl. Hofopernsängerin aus Wien.
Orchester: **Verstärktes Kur-Orchester.**

- PROGRAMM:
1. Symphonie pastorale (Nr. 6 in F-dur) . . . Beethoven.
 2. Glöckchen-Arie aus „Lakmé“ . . . Delibes.
Fräulein Saville.
 3. „Die Moldau“, symphonische Dichtung aus dem
Cyklus „Mein Vaterland“ . . . Smetana.
 4. Lieder mit Klavier:
a) Wiegenlied . . . Brahms.
b) „Im wunderschönen Monat Mai“ . . . R. Schumann
c) „Aus meinen Thränen spriessen“ . . . R. Schumann
d) „Die Rose, die Lilie“ . . . R. Schumann
e) „Ouvre tes yeux bleus“ . . . Massenet.
Fräulein Saville.
 5. Zum ersten Male: Fest-Ouverture in A-dur . . . A. Kloghardt

Eintrittspreise:
I. nummerirter Platz: 5 Mark; II. nummerirter Platz 4 Mark;
Galerie vom Portal rechts 2 Mark 50 Pfg.; Galerie
links 2 Mark.

Kartenverkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Abonnements-Preis für die 12 Cyklus-Konzerte:
I. nummerirter Platz 42 Mark. — II. nummerirter Platz 30 Mark.
Städtische Kur-Verwaltung.

Zahn-Atelier Paul Rehm,

Langgasse 28, Ecke Kirchhofgasse.
Schmerzlose Zahnoperationen, Plombieren in Gold, Amalgam und
Emaille etc. Künstlicher Zahnersatz in Gold und Kautschuk mit u. ohne
Gaumenplatte. Stützähne etc. Broschüre über Zahnpflege gratis.
Sprechstunden von 9-6 Uhr. 1580

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Freitag, den 16. November 1900, Nachmittags 3 Uhr werden die den Eheleuten **August Peter Baum** und **Auguste geborene Weis** zu **Wiebrich**, zur Zeit in Stuttgart wohnhaft, zusehenden Gebäude, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Hinterbau und Hofraum, 30700 Mark taxirt, belegen an der Wiesbadenerstraße zwischen **Heinrich Künzler** und **Gerson Altmayer**, im Rathhauszimmer zu **Wiebrich** zwangsweise öffentlich versteigert werden.
Wiesbaden, den 4. Oktober 1900.

3022 **Gerichtsschreiberei 12**
des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Freitag, den 30. November 1. A., Nachmittags 4 Uhr, wird das den Eheleuten **Kammermüller Arno Stamm** und **Marie geborene Ott** zu Wiesbaden gehörige zweistöckige Wohnhaus mit Frontspitze und Treppenvorban, sowie Hofraum, belegen an der Stiftstraße zwischen **Aron Stamm** und **Joseph Wonnasse**, zu 67,000 Mark taxirt, im Gerichtsgebäude Zimmer 98 zum zweitenmale zwangsweise öffentlich versteigert werden.
Wiesbaden, den 13. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten 32. Verloosung von Schuldverschreibungen der israelitischen Kultusgemeinde sind die folgenden Nummern zur Rückzahlung auf den 2. Januar 1901, mit welchem Tage die Verzinsung aufhört, gezogen worden:

Vom 1. Anlehen von 1868 (22 Stück a fl. 100):
No. 14 29 48 92 114 140 154 158 159 217 223 240 287 316 317 322 323 421 431 436 445 462.

Vom 2. Anlehen von 1869 (9 Stück a Thlr. 100):
No. 5 30 37 42 64 66 69 88 195.

Die Einlösung dieser Schuldverschreibungen, welche den Inhabern hiermit gekündigt werden, erfolgt durch die „Israelitische Kultusgemeinde“, Emserstraße 6, dahier. Rückstände aus früheren Verloosungen sind nicht vorhanden.

Wiesbaden, den 4. November 1900.

Der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde.
Simon Hess.

3958

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betr. die **gewerbliche Fortbildungsschule** zu Sonnenberg ist am 1. Oktober l. J. in Kraft getreten.

Die wöchentlichen Unterrichtsstunden sind festgesetzt auf **Montag** und **Donnerstag** jedesmal Abends von 8—10 Uhr und finden in hiesigem **Schulhause** statt.

Zur Theilnahme verpflichtet sind, alle im hiesigen Gemeindebezirke wohnhaften oder sich regelmäßig aufhaltenden gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), welche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet.

Die Schulpflichtigen müssen sich in den jeweilig festgesetzten Unterrichtsstunden rechtzeitig in reinlicher Kleidung einfinden, die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel mitbringen, die Bestimmungen des Schulreglements genau befolgen, dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Verhalten stören und die Schulutenzilien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen und haben sich auf dem Wege zu und von der Schule jeden Unfuges und Lärmes zu enthalten.

Die Eltern und Vormünder haben den Schulpflichtigen die erforderliche Zeit zum Schulbesuche zu gewähren, die Gewerbeunternehmer dieselben aber so zeitig von der Arbeit zu

entlassen, daß die Schüler rechtzeitig, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

Weiter sind die Meister gehalten, die schulpflichtigen Arbeiter spätestens am 6. Tage nach Einstellung zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden, sowie im Falle der Behinderung am Schulbesuche, (z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit etc.) zum nächsten Unterricht eine geeignete Bescheinigung mitzugeben.

Handelt es sich in dringenden Fällen um Entbindung vom Schulbesuche auf einzelne Stunden oder längere Zeit, so ist dies so rechtzeitig bei dem Leiter der Schule zu beantragen, daß nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes eingeholt werden kann.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verurtheilt ist.

Indem ich die Schulpflichtigen, sowie Eltern, Vormünder und Meister zur genauen Befolgung der betreffenden Bestimmungen auffordere, wird bemerkt, daß alle Zuwiderhandlungen nunmehr unnachsichtlich und streng geahndet werden.

Sonnenberg, 31. Oktober 1900. 3497

Der Gemeindevorstand:

Schmidt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. sind im Districte Jungferngarten hier ca. 800 niedrige und ca. 150 hochstämmige Rosenstöcke der Firma **Weber & Co.** zu Wiesbaden entwendet worden. Die bestohlene Firma hat Demjenigen eine **Belohnung von 50 M.** zugesichert, der zur Ermittlung des Thäters derartig beiträgt, daß dessen Ueberführung und gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Es wird um Nachricht zu den Acten J 3924 gebeten.

Sonnenberg, den 6. November 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

4023

Schmidt.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. **H. Rauch.**

Donnerstag, den 8. November 1900.

66. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Zum 6. Male:

Novität. Der Groß-Kaufmann. Novität.

Luftspiel in 3 Akten. D. Walther und E. Stein.

Regie: **Hans Manuzzi.**

Schwandorf, Commerzienrath	Otto Rienschel.
Fränze, seine Tochter	Helene Kopmann.
Therese, seine Schwester	Sofie Schenk.
Erwin von Bröckelwig, sein Nefse, Lieutenant	Richard Gortler.
Lucie von Heibingsfeld	Eise Tillmann.
Ludwig Schnepfle, Magazinier	Hans Manuzzi.
Caroline, seine Frau	Clara Franke.
Anna, deren Tochter	Gerdy Waden.
Balthasar Huber, Kunstmaler	Max Engelhardt.
Freiz, Diener des Commerzienrathes	Carl Gebhoff.
Minna, Dienstmädchen bei Schnepfle	Elly Deburg.
Frau Schulze, Zimmervermieterin	Minna Agt.

Ort der Handlung: Berlin — Zeit: Gegenwart.

Zwischen dem 1. u. 2. Akte liegt ein Zeitraum von 1 Jahr, der 3. Akt spielt einige Tage später als der zweite.

Nach dem 1. u. 2. Akte findet die größere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr — Ende nach 9 Uhr.

Freitag, den 9. November 1900.

67. Abonnements-Vorstellung. Abonnements-Billets gültig.

Moderner Dichter-Abend.

In Scene gesetzt von Dr. phil. **H. Rauch.**

Der Kammerfänger.

3 Scenen von **Frank Wedekind.**

Frühchen.

Drama in 1 Akt von **Hermann Sudermann.**

von Drosse. Dr. **H. Rauch.**

Abschiedssouper.

Ein Akt (aus „Anatol Cylus“) von **Arthur Schnitzler.**